

Petra Berg - Wtrlt: Re: Antw: Anfrage für die 21. Sitzung des AWF

Von: Bellay Gatzlaff
An: Berg, Petra
Datum: Donnerstag, 6. Oktober 2016 23:30
Betreff: Wtrlt: Re: Antw: Anfrage für die 21. Sitzung des AWF
CC: Ladewig, Kerstin

... für Protokoll ABJS 06.10.2016

>>> Gerd Markmann <post.an@gerd-markmann.de> 01.10.16 16:59 Uhr >>>
 Sehr geehrter Herr Gatzlaff,

herzlichen Dank für die (ungewohnt) schnelle und ausführliche Beantwortung meiner Anfrage.

Die Betragsgrenzen bezüglich "Geschäften der laufenden Verwaltung" sind mir selbstverständlich bekannt.

Wie ich in der Anfrage dargelegt habe, geht es hier jedoch nicht um den Einzelfall "Förderung des Dreist e.V.", was tatsächlich als Geschäft der laufenden Verwaltung einzuordnen wäre, sondern um die kundgetane "Bestrebung der Stadt Eberswalde, die Finanzierung der Angebote und Leistungen der Jugendförderung umzustellen".

So wie dies formuliert ist, geht es um eine grundsätzliche Änderung der Strategie der Stadt Eberswalde hinsichtlich der Finanzierung der Jugendförderung.

Und dies ist dann keinesfalls nur ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern gehört zu den allgemeinen Grundsätzen, über die gemäß BbgKVerf § 28 Abs. 2 Nr. 1 die Stadtverordneten zu entscheiden haben.

Im übrigen geht aus dem Vermerk in der Niederschrift des ABJS vom 14.5.2016, auf den Sie hinweisen, keineswegs hervor, daß über die beabsichtigte Umstellung der Finanzierung der Jugendförderung einschließlich der Hintergründe informiert wurde.

In der besagten Niederschrift heißt es:
 "Die Stadt beabsichtigt, den Aufwand für die Bearbeitung von Zuwendungen an Vereine zu reduzieren oder evtl. auch umzustellen."

Demnach war lediglich beabsichtigt, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren oder eventuell umzustellen.

Das ist etwas völlig anderes als die "Umstellung der Finanzierung". Den Bearbeitungsaufwand zu effektivieren ist eine verwaltungsinterne Angelegenheit, die keine direkte Außenwirkung hat. Die Umstellung der Finanzierung der Jugendförderung hingegen hat Konsequenzen für alle Träger Jugendhilfe und deren Angebote, was zugleich weitreichende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben in der Stadt erwarten läßt.

Wie am Beispiel des Dreist e.V. ersichtlich, werden durch die praktizierte Umstellung deren Angebote in Eberswalde insgesamt in Frage gestellt. Es ist zu befürchten, daß dies "anlaßbezogen und schrittweise" dann auch andere Träger betreffen wird.

Nicht zuletzt ist abzuwägen, ob der beabsichtigte von-Fall-zu-Fall-Einkauf von Leistungen der Jugendhilfe nicht am Ende höhere Kosten und höheren Bearbeitungsaufwand verursacht als die gegenwärtig praktizierte institutionelle Förderung, die ich durchaus als

jene Form mit dem geringsten spezifischen Bearbeitungsaufwand ansehen würde.

Als sachkundiger Einwohner im AWF kann ich nicht mehr tun, als meine Fragen, Anregungen und Argumente im AWF vorzubringen. Alles andere ist nun Sache der Stadtverordneten.

Mit freundlichen Grüßen
Gerd Markmann

Am 01.10.2016 um 13:29 schrieb Bellay Gatzlaff:

- > Sehr geehrte Damen und Herren,
- >
- > die Anfrage von Herrn Markmann beantworte ich wie folgt:
- >
- >
- > 1. Wann und mit welchem Beschluß hat die Stadtverordnetenversammlung
- > beschlossen,
- > die Finanzierung der Jugendförderung umzustellen?
- >
- > Einen Beschluss der StVV gibt es dazu nicht. Es bedarf auch keines
- > Beschlusses der StVV, da es sich mit Blick auf die Betragshöhe von ca.
- > 8.500 € gemäß Hauptsatzung
- > um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (vgl. § 28 Abs. und §
- > 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) i. V. m. § 6, §9 und § 13 Abs. 3 Hauptsatzung
- > der Stadt Eberswalde). Demnach entscheidet der Hauptausschuss, wenn es
- > sich um Beträge über 50.000 € handelt, und die StVV, wenn es sich um
- > Beträge über 500.000 € handelt.
- > Bei Beträgen bis 50.000 € entscheidet der Bürgermeister. Dieser hat
- > seine Zuständigkeit gestaffelt übertragen auf Dezernent*innen,
- > Amtsleiter*innen, Sachgebietsleiter*innen, im vorliegenden Fall auf die
- > Jugendkoordinatorin Frau Forster-König.
- >
- > Der ABJS wurde vor der beabsichtigten Umstellung (auch über die
- > Hintergründe der Umstellung) in seiner Sitzung am 11.05.2016
- > informiert (siehe Protokoll des ABJS Seite 5, oberes Drittel)
- >
- >
- > 2. Warum wurde diese angestrebte Umstellung der Finanzierung der
- > Jugendförderung nicht im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen
- > behandelt?
- >
- > mangels Zuständigkeit. Der AWF beschäftigt sich nach den bisherigen
- > Vereinbarungen nur mit wesentlichen Änderungen/Abweichungen zum
- > Haushaltsplanbeschluss, die nach diesen Vereinbarungen bei 50.000 €
- > aufwärts beginnen. Die Grenze ist deckungsgleich mit den Festlegungen
- > zum Geschäft der laufenden Verwaltung (siehe oben), so dass der AWF die
- > Beschlüsse des Hauptausschusses und der StVV mit wesentlichen
- > finanziellen Auswirkungen vorbereitet. Eine Zuständigkeit für Geschäfte
- > der laufenden Verwaltung hat er gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf i. V.
- > m. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Eberswalde nicht. Dies obliegt dem
- > Bürgermeister bzw. den von ihm beauftragten Personen.
- >
- > 3. Sind außer dem DREIST e.V. weitere Träger von der angestrebten
- > Umstellung
- > der Finanzierung der Angebote und Leistungen der Jugendförderung
- > betroffen?
- > Wenn ja, welche?
- >
- > Die Prüfung erfolgt anlassbezogen und schrittweise und ist wegen der
- > außerordentlich aufwändigen Bearbeitung der Leistungsverträge zur
- > Jugendförderung und der Ausschreibung/Vergaben zur Sozialarbeit am

- > Standort Schule bisher nicht vorangekommen. Eine besondere
- > Eilbedürftigkeit ist gegenwärtig auch nicht erkennbar.
- >
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > Bellay Gatzlaff
- >
- > _____
- >
- > Stadt Eberswalde
- > Bellay Gatzlaff
- >
- > Dezernent für Bildung, Soziales und Kultur
- > stv. Bürgermeister
- > OE 02.2